Schul- und Hausordnung

1. Einleitung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich die Menschen mit Respekt, Achtung und Toleranz begegnen und an dem wir ein demokratisches Miteinander leben und einüben. Wir tragen Verantwortung für uns selbst, aber auch der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber.
Das Zusammenleben an unserer Schule kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule einen gemeinsamen Erziehungsauftrag erfüllen. Deshalb arbeiten wir transparent und vertrauensvoll zusammen.
Wir – alle an der Schule Beteiligten- verpflichten uns, die nachfolgende Schul- und Hausordnung einzuhalten.

2. Regeln

2.1 Im Unterricht

- Schüler und Lehrer sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
- Ist die Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht anwesend, verständigen die Klassensprecher das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
- Alle Schüler haben ihr Arbeitsmaterial vollständig dabei, gehen sorgfältig damit um und führen alle übertragenen Dienste gewissenhaft aus.
- Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen. Ausnahme: Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden.

2.2 Vor und nach dem Unterricht

- Ab 7.35 Uhr gehen die Schüler in ihr Klassenzimmer oder warten vor dem entsprechenden Fachraum.
- Zuvor halten sie sich im EG-Bereich, im Schülercafe oder im Schulhof auf.
- Nach dem Läuten zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler auf ihre Plätze und schließen die Türen.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer, legen ihr Arbeitsmaterial der folgenden Stunde bereit oder gehen umgehend und ohne zu lärmen zu den Fachräumen.
- Schüler und Lehrer achten darauf, dass beim Verlassen des Klassenzimmers **die Fenster geschlossen** und die Böden sauber sind, das Klassenzimmer aufgeräumt, das Licht ausgeschaltet ist und die Tür abgeschlossen wird.
- Wir werfen Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Papierhandtüchern und Energie (Wasser, Heizung, Licht) um.

2.3 Pausen

- In den großen Pausen (Vormittag) verlassen die Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Pausengelände auf.
- In der Nachmittagspause dürfen sich die Schüler im eingeschränkten EG-Aufenthaltsbereich und im Pausenaufenthaltsbereich aufhalten. In der Mittagspause steht zusätzlich das Schülercafe, nicht aber die Klassenzimmer, zur Verfügung.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und keine Spielplätze.

2.4 Schulgelände und Schulgebäude

- Offene Getränke sind nur im Außenbereich gestattet.
- Im Schulgebäude und in den Turnhallen sind Kaugummis grundsätzlich nicht erlaubt.
- Mit dem Mobiliar gehen wir pfleglich um.
- Für die Sporthallen gilt die Hallenbenutzungsordnung.

2.5 Ergänzungen

Smartphones und tragbare Unterhaltungsgeräte sind in den Schulgebäuden und auf dem Pausengelände ausgeschaltet. Wer sich nicht an diese Regelung hält, muss sein Smartphone/ Unterhaltungsgerät abgeben. Das Smartphone/Unterhaltungsgerät muss von den Erziehungsberechtigten in der Schule persönlich abgeholt werden. Dabei sind die Öffnungszeiten des Sekretariats zu beachten.
In unserer Schule gilt selbstverständlich das Jugendschutzgesetz: Das Rauchen ist deshalb im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten ebenso wie der Umgang mit Alkohol und anderen Drogen.
Lehrer und Schüler achten auf ordentliche und dem Ort und Anlass angemessene Kleidung.

Hinweise:

Für Gegenstände höheren Wertes wie Uhren, Schmuck, Handys, Unterhaltungsgeräte etc. besteht in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen **kein Versicherungsschutz und es kann bei Beschädigung oder Verlust kein Haftungsanspruch gegenüber der Schule geltend gemacht werden.**

Wenn sich Schüler nicht an die Schulordnung halten, werden sie in angemessener Form von den Lehrkräften darauf hingewiesen. Strafen für Verstöße sollen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen.